

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 3 (1887)

Heft: 3

Artikel: Vom Arbeitertag in Aarau

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577953>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

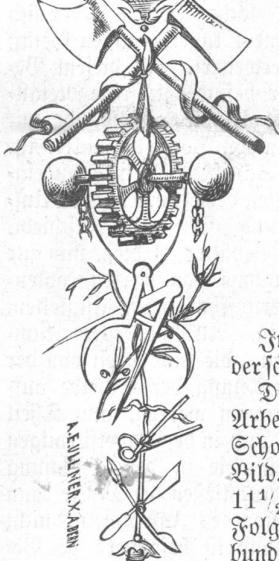
St. Gallen
23. April 1887.



Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle.

Wochenspruch:

Was hilft mir alles leibliche Gedeih'n,
Darf sich mein Geist nicht auch dem Höchsten weih'n?



ALBULMENX AARAU

Vom Arbeitertag in Aarau.

In Aarau feierten die Vertreter der schweizerischen Arbeiter ihre Ostern.

Die ungeheuere Zahl von 103,000 Arbeitern hatte sich da vertreten lassen. Schon der Samstag bot ein bewegtes Bild. Vom Morgen bis Abends 11 $\frac{1}{2}$ Uhr tagte in ununterbrochener Folge der schweizerische Gewerkschaftsbund und erledigte in lebhafter Diskussion die brennenden Fragen. Auch

die übrigen Delegirten, die bereits anwesend waren, briethen in kleinen Zirkeln zwei vorliegende Entwürfe über Organisation des Arbeitersekretariats. Auf Sonntag waren nur zwei Voosungen ausgegeben: Hie St. Gallen! Hie Bern!

Nachdem am Sonntag Morgens eine Reihe von verschiedenen Vorversammlungen getagt hatte, in welchen die Meinungen ziemlich heftig aufeinanderplätzten, womit aber auch der Bündstoff gewissermaßen entladen war, begann Nachmittags punt 2 Uhr im Grossrathssaal die allgemeine Sitzung der Arbeiterdelegirten. Es wurden 158 Mandate mit je einer Vertretung von über 500 Arbeitern, also stimmberechtigte und 39 Mandate kleiner Verbände mit berathender Stimme gezählt; zusammen 197 Vertreter. Die Versammlung wurde von Herrn Advokat Scherer, Präsident des Zentralkomitees des Grütlivereins, eröffnet. Er setzte in fast anderthalbstündiger Rede den Standpunkt

des Zentralkomitees und seine Thätigkeit in der Angelegenheit auseinander; daran anknüpfend entrollte er ein aus den Akten geschöpftes Bild des Entstehens und der Entwicklung der Arbeitersekretariatsfrage bis zur heutigen Stunde.

Es war beinahe 4 Uhr, als endlich zur Bestellung des Tagesbureaus geschritten werden konnte.

Zum Vorsitzenden wurde einmütig Herr Scherrer gewählt und als weitere Mitglieder des Bureaus wurden ihm beigegeben: Conzett, Redaktor, in Zürich; Vogelsanger, Redaktor, in Chur; James Perrenoud, Sekretär der Fédération horlogère, in Chaux-de-Fonds; Enderli, Redaktor, in Grenchen; Baumberger, Redaktor, in St. Gallen; Saluz, Mitglied des Zentralkomitees, in St. Gallen.

Sofort wurde die Diskussion eröffnet. Es standen sich, wie schon ange deutet, zwei Entwürfe gegenüber. Das Zentralkomitee des schweizerischen Grütlivereins verlangte als Grundlage der Organisation des Sekretariats einen großen schweizerischen Arbeiterbund; es legte ein bezügliches Statut vor, welches als unerlässliche Bedingung der Bundesubvention einen Bundesvorstand vorsieht. Diesem Projekt stand gegenüber der in letzter Zeit in der schweiz. Presse viel und heftig bekämpfte „Berner Entwurf“, dessen Urheber, Hr. Fürsprech Steck in Bern, auch sofort das Wort zur Vertheidigung der Berner Anträge erhielt.

Es folgte nun eine belebte, aber doch ziemlich parlamentarische Diskussion. Hauptfächlich mußten die Berner Delegirten selbst ihr Werk vertheidigen; für den Entwurf des Zentralkomitees ergriff eine Reihe von Rednern das

Schweizerische Handwerksmeister! werbet für Eure Zeitung!

Wort. Aber einen entscheidenden und bleibenden Eindruck hinterließ erst das Votum der Vertreter des Piusvereins, des Herrn Nationalrath Dr. Decurtins von Truns. In begeisterten Worten mahnte er zur Eintracht. „Man sagt, ich sei ultramontan. Ja, ich bin katholisch, bin ganz ultramontan, aber wo es sich um Brod und die Arbeiterfache handelt, da stehe ich jederzeit zu Euch. Darum vorwärts, einen Bund gegründet! Glaubt, hunderttausend Männer haben auch im Bundeshause zu Bern Gewicht. Es hat lange genug gebraucht, bis endlich wir die katholischen Arbeiter dazu gebracht, hier zu erscheinen; es brauchte eine zehnjährige Schulung und darum nehmen heute die Bruderschaft von uns entgegen. Schaffen wir Brod!“

Damit war das Schicksal des Berner Entwurfes besiegt. In der Abstimmung wurde die Gründung eines schweizer. Arbeiterbundes mit großem Mehr beschlossen und sofort ging man auf die Beratung der Statuten, welche auch die Subventionsbedingungen des Bundes enthalten, ein.

Es war Nachts 11 Uhr, als endlich nach oft hitzigen Debatten das Bundesreglement festgesetzt und mit erdrückendem Mehr angenommen worden war. (Wir werden den Wortlaut nachtragen.)

Hierauf folgten die Wahlen in den 23 Mitglieder zählenden Vorstand.

Als Bundesvorort wurde St. Gallen bestimmt. Der Bundesvorstand wurde bestellt aus den Herren:

1) Scherrer, St. Gallen, 2) Saluz, St. Gallen, 3) Suter, St. Gallen; diese drei, Vertreter der Grüttivereine, bilden den leitenden Ausschuss; 4) Eberhard, St. Zimmer und 5) Chatelain, Biel (Uhrmachersverband); 6) Decurtins, Nat.-Rath (Piusverein); 7) Thuner, Schriftseher, Luzern (katholischer Gesellenverein); 8) Lautenschlager, Auferstahl (katholischer Unterstützungsverein); 9) Conzett, Redaktor, Zürich (Aktionskomitee); Kleiber, Bern (Gewerkschaftsbund); Siebenmann, Schriftseher, Bern, Präsident des Typographenbundes; 12) Zeller, Flawyl (Stickerverband); 13) Frick, Oerlikon (Verein für Freizügigkeit der Krankentassen); 14) Truquet, Carouge; 15) Pfarr, Riesbach (Holzarbeiter-Verband); 16) Spieß, Oerlikon (Gießersachverein); 17) Strub, Schaffhausen (Metallarbeiter); 18) Vogelhanger, Redaktor, Chur; 19) Geiser, Genf; 20) Egloff, N.-Rohrdorf (Grüttizentral-Krankenkasse); 21) Mettler, Redaktor, Biel; 22) Stöcklin, Basel (Posamentierfachverein); 23) Morel, Genf.

Mit 14 Stimmen wurde zum Arbeitersekretär gewählt Statistiker Greulich in Zürich, Seidel in Mollis erhielt 9 Stimmen.

Erst eine halbe Stunde nach Mitternacht ging endlich das Wahlgeschäft zu Ende. Noch aber war man schaffensfreudig und mit Jubel wurde nachstehende von Herrn Nationalrath Decurtins eingereichte Motion beschlossen:

„Die heutige allgemeine Delegirten-Versammlung schweizerischer Arbeiter spricht die entschiedene Erwartung aus: a. daß der Gesetzesentwurf betreffend die Erweiterung der Haftpflicht von der Bundesversammlung angenommen werde und zwar hinsichtlich der prinzipiellen Bestimmung wesentlich in der Fassung des Nationalrathes; b. daß eine allgemeine obligatorische Unfallversicherung geschaffen, die Krankenversicherung einheitlich geregelt und im Fernern auch die Alters- und Invalidenversicherung in den Kreis der Unterstützung gezogen werden.“

Im Weiteren wurde einstimmig der Dank der Versammlung votirt der aargauischen Regierung, den übrigen Behörden, der Stadt und dem Lokalkomitee für ihre freundliche Handbietung und gute Aufnahme. Dann erhob sich

das Präsidium und um 1 Uhr Nachts konnten die Delegirten mit dem Bewußtsein auseinandergehen, gearbeitet zu haben.

Neues Patent-Löthrohr.

D. R. P. 39341.

Das Löthrohr ist, trotz seiner Unscheinbarkeit, in jeder Metallarbeiter-Werkstatt ein so wichtiges Handwerkzeug, daß Verbesserungen an demselben häufig genug vorgenommen und mit mehr oder weniger Glück durchgeführt sind. Die an ein gutes Löthrohr zu stellenden Anforderungen sind Handlichkeit und Hergabe einer starken, spitzen Stichflamme von größter Hitze. Namentlich die Erfüllung der letzteren Punkte gibt einem Löthrohr den Werth überall, wo es auf schnelles Arbeiten ankommt und also auch besonders bei Ausführungen im Freien re.

Die Telegraphenbau-Anstalt von Mix u. Genest in Berlin hat nun jüngst ein Löthrohr patentiert erhalten, welches wegen seiner Einfachheit und vorzüglichen Wirkung die Aufmerksamkeit der beteiligten Kreise verdienen dürfte.

Es hat dasselbe dem praktischen Bedürfniß der Firma Mix u. Genest bei Ausführung ihrer Blitzableiter- und Telephon-Anlagen vollständig entsprochen.

Die nachfolgende Figur zeigt einen Durchschnitt des

neuen Werkzeugs. Das eigentliche Rohr, A und A' wird in der Mitte unterbrochen durch einen flachen Behälter, der sich zu einem fügelförmigen Gefäß (C) erweitert. In diesem Behälter befindet sich eine Metallscheibe B, die am Rande mit Baumwoll-Docht umwickelt ist. Die Scheibe ist mit Randeinschnitten versehen, damit die Umwicklung sich nicht verschiebt. Der Behälter C dient nun zur Aufnahme von starken kohlenwasserstoffhaltigen Flüssigkeiten, Benzin, Alkohol, Petroleumäther etc., die zum Theil von der Umwicklung der Scheibe aufgenommen werden, zum Theil aber auch in dem fügelförmigen Gefäß, wie in der Zeichnung angedeutet, stehen bleiben. Ein Ausschlissen der Masse kann bei der eigenthümlichen Konstruktion des Instruments nicht stattfinden. Dieser letztere Umstand ist besonders bei Benutzung des Löthrohres außerhalb der Werkstatt, auf Reisen etc., besonders zu beachten; man ist dann nur geneigt, die Einblasöffnung durch Kork luftdicht zu verschließen, um das Verdunsten der Flüssigkeit zu verhindern.

In dem Theil des Rohres innerhalb des Kugelgefäßes, oberhalb und unterhalb der Scheibe B finden sich zwei kleine Löcher a und a', welche der eingeblasene Luft den Durchgang durch das Rohr und zwar in der gezeichneten Pfeilrichtung gestatten. Zu erwähnen wäre noch, daß an der Rohrspitze bei d ein feines Sieb angebracht ist.

Bei Benutzung des Instruments tritt die eingeblasene Luft bei a in das Kugelgefäß, geht in der Pfeilrichtung nach a' und findet auf diesem Wege die mit kohlenwasserstoffhaltigen Flüssigkeiten durchtränkten wollenen Umlwicklungen der Scheibe oder berührt die Oberfläche der vorhandenen Flüssigkeit selbst. Hierdurch werden die entstehenden Gase mitfortgerissen, treten durch das Sieb bei d an die vorhandene Flamme und erzeugen die sogenannte Stich-

